

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Angebote

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend.

2. Preise

Sie gelten nur, solange die ihnen zugrunde liegenden Kostenfaktoren unverändert bleiben. Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung festgesetzten Preisen. Preiserhöhungen zwischen Auftragsannahme und Auslieferung berechtigen den Käufer, vom Vertrag zurückzutreten. Warenmuster werden zum vollen Wert berechnet, Rabatte also nicht gewährt. Die angegebenen Preise gelten für BW 70-105cm. Bei Überlängen verrechnen wir einen Zuschlag von 10% für BW 110-125cm und einen Zuschlag von 20% für BW 130-140cm. Unter Vorbehalt der Produktionsmöglichkeiten der verschiedenen Lederqualitäten.

3. Lieferzeit

Alle Angaben zur Lieferzeit sind annähernd. Betriebseinschränkungen, Streiks, Betriebsstörungen und jede Art höherer Gewalt bei uns und unseren Vorlieferanten und der dadurch entstehenden Lieferverzögerungen berechtigen uns zu einer entsprechenden Hinausschiebung des Liefertermins. Sind wir mit der Lieferung im Verzug, muss uns der Käufer in jedem Falle eine Nachlieferfrist von 4 Wochen bewilligen. Die Nachlieferfrist kann erst nach Ablauf der Lieferfrist gestellt werden und wird vom Tage an gerechnet, an welchem die eingeschriebene Mitteilung des Käufers abgeht. Vor Ablauf der Nachlieferfrist sind jegliche Ansprüche des Käufers ausgeschlossen. Erteilte Aufträge auf Abruf (Blockaufträge) müssen innerhalb einer Saison (6 Monate) abgerufen werden, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung besteht.

4. Versand

Jeglicher Warenversand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Porto, Transportkosten und Verpackung gehen generell zu Lasten des Käufers, außer es wurden andere Vereinbarungen getroffen, die in jedem Fall schriftlicher Form bedürfen.

5. Mängelansprüche/Gewährleistung

- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr, gerechnet vom Tage des Gefahrübergangs an, spätestens ab Lieferung.
- Die Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nicht bestimmungsgemäßer Behandlung oder übermäßiger Beanspruchung entstehen. Handelsübliche Abweichungen der Qualität, der Farbe, der Breite, des Gewichts oder Ausrüstung können nicht als Mängel beanstandet werden. Bei Sonderanfertigungen führen Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge nicht zu Mängelansprüchen. Hinsichtlich Farben und Farbbechtheit sowie Schließen nickelfrei, Materialien PVC-frei und Öko-Tex wird auf die Ziffer 6. verwiesen.
- Ist der Liefergegenstand mangelhaft, sind die Ansprüche des Bestellers nach Wahl des Lieferers auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt.
- Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller dem Lieferer die nach dessen billigem Ermessen erforderliche Zeit (in der Regel 4 Wochen) und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelbeseitigung befreit.
- Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder schlägt die Mängelbeseitigung fehl, hat der Besteller nach seiner Wahl das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Besteller die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Lieferer unverzüglich Anzeige zu machen. Die Anzeige bedarf der Schriftform. Geht die Anzeige später als 8 Tage nach Ablieferung dem Lieferer zu, hat der Besteller wegen seiner unverzüglichen Untersuchungs- und Rügepflicht nachzuweisen, dass ihm eine zeitnahe Untersuchung und Rüge nicht möglich war. Unterlässt der Besteller diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- Zur Erhaltung der Rechte des Bestellers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff HGB.
- Weitergehende Ansprüche des Besteller, insbesondere wegen Folgeschäden, wegen Schäden nach Verarbeitung, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Lieferers sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

6. Farben und Farbbechtheit

Für eventuell auftretende geringfügige Farbabweichungen zum angemusterten Teil gegenüber der Lieferung können wir keine Gewährleistung übernehmen, da die Ware von Partie zu Partie Differenzen aufweisen kann. Hier sind wir an unsere Vorlieferanten gebunden. Ebenfalls kann für die gelieferten Artikel, keine Garantie auf die Farbbechtheit und Abriebfestigkeit, vor allem bei „Velour- und Nubukmaterialien“, übernommen werden, da beflockte Artikel, wie z. B. „Velours“, in ihrer Eigenschaft etwas abflusen bzw. abfärben können. Es ist deshalb nicht ratsam, die Ware extrem Kontrast einzusetzen.

Schließen nickelfrei; Materialien PVC-frei und Öko-Tex

Wir bitten Sie **besonders** zu beachten, dass es bei hohen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit (evtl. in Auslandsproduktionsstätten) zu chemischen Reaktionen kommen kann. Insbesondere wenn feuchte Bekleidungsstücke nach dem Waschen bzw. Toppen noch nicht ganz trocken sind und mit dem Gürtel in Folie verpackt werden. Hierfür übernehmen unsere Vorlieferanten keine Garantie. Aus diesem Grund übernehmen wir für nickelfreie Schließen in Verbindung mit PVC-freien Materialien keine Haftung.

7. Lederkunde

Lederhüte sind ein gewachsenes Naturprodukt und einmalig in ihrer Zeichnung von Poren, Narben und Oberflächenstruktur. So wie die eigene Haut durchaus kleine Schönheitsfehler aufweisen kann, ist das auch bei Tierhäuten zu verzeichnen. Keine Tierhaut ist bei der Schlachtung und dem Hautabzug neu. Sie wurde bereits über eine längere Zeit getragen. Das hinterlässt Spuren, die interessant sind. Insektenstiche, Dornenrisse, Bisswunden etc., die mehr oder weniger gut vernarbt sind, prägen die Haut und beweisen ein reges Leben. Von der Gerbung an zeigt die Haut bereits Unregelmäßigkeiten wie Pigmentflecken, Muttermale und Aderabdrücke. Farbschwankungen, auch Mehrfarbigkeit, sind das Ergebnis unterschiedlicher Hautfetteinlagerungen. Eine unregelmäßige Struktur des Poren- und Narbenbildes ist ebenfalls eine Variante der Natur. Es gilt, die Schönheit des Naturmaterials NAPPALEDER und VOLLRINDLEDER zu verstehen. Die Haut zeigt keine Fehler, sondern typische, naturbedingte Unregelmäßigkeiten, die die Optik des Leders beleben. Leider ist Leder in seinem unverfälschten, ursprünglichen Look mit all seinen Narben und Schattierungen eine Seltenheit geworden. Es ist ein Leder für Lederfreunde und Lederkenner, die die Spuren der Natur als Echtheitsymbole werten.

Strukturunterschiede: eine Variation im Narbenbild bzw. eine unterschiedliche Struktur ist ein Merkmal eines nicht bedruckten oder plastifiziertem Leders.

Farbunterschiede: sind typisch für Naturleder und haben mit den spezifischen Eigenschaften der Lederhaut zu tun. Sie entstehen, weil nicht alle Teile des Leders bei der Durchfärbung gleich viel Farbstoff aufnehmen. Am deutlichsten sind Farbunterschiede bei natürlichem Nappaleder.

8. Nickelfreiheit

Muster und Verkopplungen, sowie kleinere Bestellungen von Schließen und Accessoires aus nickelfreien Metallen: Bitte beachten Sie, dass Musterbestellungen und Verkopplungen teilweise mit nickelhaltiger Ware ausgeliefert werden, da Nickelfreiheit bei Kleinmengen nicht realisiert werden kann. Bitte Nickelfreiheit unbedingt auf den Aufträgen vermerken. Siehe hierzu Richtlinien 94/27/EG des europ. Parlaments und des Rates vom 30.06.1994.

9. Zahlungen

Unsere Rechnungen werden fällig: innerhalb 10 Tagen mit 3% Skonto, 30 Tage netto nach Rechnungsdatum.

Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Schuldposten zzgl. der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet. Maßgebend für den Tag der Abfertigung ist in jedem Falle der Postabgangsstempel. Bei Banküberweisungen gilt der Vortag der Gutschrift unserer Bank als der Tag der Abfertigung der Zahlung. Anderslautende Zahlungsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung und Bestätigung.

10. Zahlungsweise

Zahlungen werden in Bargeld, Barscheck, Verrechnungsscheck (mit Bankbestätigung) oder per Banküberweisung entgegengenommen. Rechtswirksame Zahlungen können nur an unsere Firma unmittelbar, nicht an unsere Vertreter oder andere Personen geleistet werden.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschl. aller Nebenkosten, unser Eigentum. Der Käufer kann jedoch die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftes verarbeiten und weiter veräußern. In diesem Falle erfolgt eine Verarbeitung der Eigentumsvorbehaltsware für uns und sind die Produkte hieraus unser Eigentum. Auch gehen die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen des Käufers gegen seine Abnehmer auf Grund der hiermit vereinbarten Zession in voller Höhe auf uns über, bis sämtliche Verbindlichkeiten des Käufers an uns erfüllt sind. Der Käufer ist verpflichtet, Zugriffe dritter Personen auf unsere unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware uns unverzüglich mitzuteilen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit der Firma Cassandra Gürtel-Mode GmbH ist Tirschenreuth, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist. Zu Anwendung kommt ausschließlich Deutsches Recht.

13. Fertigungsunterlagen

Wie Entwürfe, Werkzeuge etc. für die Herstellung von Mustern und Neueinrichtungen (wie Schließen, Zierteile, Labels und andere Accessoires) auf Veranlassung des Käufers werden diesem in vollem Umfang belastet, falls nichts anderes in schriftlicher Form vereinbart wurde. Daraus ergibt sich für den Käufer kein Eigentumsanspruch hierauf. Liefert der Käufer die Unterlagen für den Entwurf oder die Anfertigung von Neueinrichtungen für Muster, vertritt er Dritten gegenüber das Urheberrecht. Unsere Entwürfe und gelieferten Muster dürfen weder vervielfältigt, abgezeichnet, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Ausfallmuster werden nur auf Verlangen und unter Berechnung der entsprechenden Kosten geliefert.